



Beschwerdeaufgabe Teilrevision Ortsplanung, Truochs/La Resgia (InnHub)

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Gemeindeversammlung La Punt Chamues-ch am 23. Juli 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision Truochs/La Resgia (InnHub)

Auflageakten:

- Baugesetz, Art. 27 (Wohn-Gewerbezone Truochs/La Resgia)
- Zonenplan 1:1'000
- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000
- Genereller Erschliessungsplan 1:1'000

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Modell

Auflagefrist: 31. Juli 2020 bis 29. August 2020

Auflageort / -zeit: Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

La Punt Chamues-ch, den 30. Juli 2020

GEMEINDEVORSTAND
LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Jakob Stieger Urs Niederegger